

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Tellerbesen und Kehrwalzen für Kehrmaschinen in dem Zeitraum vom 01.12.2026 bis 30.11.2028 an die Stadt Bielefeld

Leistungsbeschreibung, bestehend aus

- I. Aufgabenbeschreibung und Vertragsausführungsbestimmungen**
- II. Vergabeverfahren und Bewertungsvorgehen**
- III. Preisblatt**

Auftraggeberin:

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle
Werner-Bock-Str. 38/40
33602 Bielefeld

Während des Vergabeverfahrens erfolgt die Kommunikation ausschließlich elektronisch unter Nutzung der Kommunikationsebene der Vergabepattform mit:

Stadt Bielefeld
Amt für Zentrale Leistungen
Zentrale Vergabestelle
Werner-Bock-Str. 38/40
33602 Bielefeld

I. Aufgabenbeschreibung und Vertragsausführungsbestimmungen

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Bielefeld schreibt die Lieferung von Tellerbesen und Kehrwalzen für Kehrmaschinen an den Umweltbetrieb zu einem **Festpreis für den Zeitraum vom 01.12.2026 – 30.11.2028 aus**. Ziel dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Die ausgeschriebenen Bedarfsmengen orientieren sich an den Verbrauchsmengen des Vorjahres. **Diese kalkulierten Mengenangaben können je nach eigener Disposition der einzelnen Dienststellen und Einrichtungen nach oben oder unten abweichen**. Es besteht seitens der Stadt Bielefeld keine Abnahmeverpflichtung.

2. Bestellung und Lieferung

Es handelt sich um den voraussichtlichen Bedarf für 2 Jahre, der nach tatsächlichem Bedarf in monatlichen Teilmengen abgerufen wird. Der Abruf erfolgt durch den Umweltbetrieb (UWB).

Die Lieferung hat frei Verwendungsstelle ohne Mindestbestellwert zu erfolgen an die Betriebsstätte Eckendorfer Str. 57, 33609 Bielefeld.

3. Liefertermin

Die Anlieferung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abruf und ist mit dem UWB abzustimmen.

Der jeweils genaue Liefertermin ist frühzeitig mit der anfordernden Dienststelle abzustimmen: Herr Dalipovski, Tel.: (0521) 51-6444.

4. Preisbindung

Die Preisbindung gilt bis zum **30.11.2028**. Bei der Preiskalkulation sind die sich ändernden Mautbedingungen zu berücksichtigen.

5. Rechnungsstellung

Alle Rechnungen sind grundsätzlich in einfacher Ausführung mit quittierter Liefer-/Übergabebestätigung und unter Angabe der SAP-Bestellnummer des Umweltbetriebes (4500.....) zu übermitteln.

- PDF-Rechnung an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Wird eine Rechnung im PDF-Format gesendet, so ist diese an das Funktionspostfach: rechnungen.umweltbetrieb@bielefeld.de zu adressieren.

- X-Rechnung

Gemäß § 7a des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in NRW (EGovG NRW) können Rechnungen auch elektronisch mit dem X-Rechnungs-Standard übersandt werden. Dabei stellt die X-Rechnung ein strukturiertes elektronisches Format auf XML-Basis dar. Weitergehende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-nrw>

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, übersenden Sie Rechnungen im X-Rechnungs-Format an die Stadt Bielefeld ausschließlich an die E-Mail-Adresse: eingang@erechnung.nrw

Als Leitweg-ID für die Stadt Bielefeld verwenden Sie bitte: 05711-32002-64

6. Weitere Vertragsausführungsbestimmungen

Für die Vertragsausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld für Lieferungen und Leistungen (ZVL) sowie die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Bielefeld zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).

Ferner gilt die Fremdfirmenrichtlinie der Stadt Bielefeld, die bei der vorgenannten Dienststelle eingesehen werden kann. Die Fremdfirmenrichtlinie kann auch im Internetauftritt der Stadt Bielefeld unter

<https://www.bielefeld.de/sites/default/files/dokumente/Fremdfirmenrichtlinie.pdf>

eingesehen werden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

II. Vergabeverfahren und Bewertungsvorgehen

1. Allgemeines

Die Stadt Bielefeld schreibt die Leistung im Wege eines öffentlichen Vergabeverfahrens (uneingeschränkter Bieterkreis) nach § 75 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen aus.

Der Zuschlag soll ohne Verhandlungen erteilt werden.

Die in diesem Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungsvorgaben sind vom Anbieter zu bestätigen bzw. definiert anzugeben. Das vollständig ausgefüllte Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Die Ausschreibungsunterlagen stehen für alle Interessierten auf der elektronischen Vergabeplattform <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice> für das Verfahren kostenfrei zum Download bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Herunterladen der Unterlagen eine Registrierung bei der o. g. Vergabeplattform nicht notwendig, aber vorteilhaft ist und empfohlen wird, da dann Bieter automatisch über die laufende Kommunikation per E-Mail unterrichtet werden und keine Informationen verpassen.

Angebote nebst Anlagen sind bis zum jeweiligen Eröffnungstermin unter Nutzung des Bietertools oder als webbasierte Abgabe elektronisch in Textform gemäß § 126b BGB auf den Vergabemarktplatz Westfalen hochzuladen und dadurch verschlüsselt zu übermitteln.

Das Angebot einschließlich der Nachweise und Erklärungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, soll eine Übersetzung in deutscher Sprache beigelegt werden.

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Sofern mehrere Hauptangebote abgegeben werden, müssen diese als solche erkennbar, voneinander abgrenzbar und jedes für sich allein bewertbar sein. Jedes Hauptangebot ist separat auf der elektronischen Vergabeplattform einzustellen. Eine Zusammenfassung von Angeboten ist unzulässig.

Qualifizierungs- und Eignungsnachweise sind teilweise in Form von Eigenerklärungen einzureichen. Auf Anforderung der Auftraggeberin sind vor Zuschlagserteilung die Eigenerklärungen durch entsprechende Nachweise zu bestätigen.

Etwaige Unklarheiten sind unbedingt vor Abgabe des Angebotes zu klären. Rückfragen sollten rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist elektronisch über die Kommunikationsmöglichkeit der Vergabeplattform eingereicht werden. Die Antworten zu den Fragen werden auf der Vergabeplattform <http://www.vergabe-westfalen.de> jeweils unverzüglich veröffentlicht. Diejenigen Bieter, die sich bei der elektronischen Vergabeplattform für dieses Verfahren registriert haben, erhalten hierüber eine automatisierte Benachrichtigung.

Angaben, welche die Bieterinformationen ergänzen oder berichtigen, werden allen Beteiligten über die Vergabeplattform mitgeteilt. Sie sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu

berücksichtigen und werden Bestandteil des Vertrages. Mündliche sowie telefonische Auskünfte werden grundsätzlich nicht erteilt.

Kosten für die Bearbeitung des Angebotes und die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren werden nicht erstattet.

Die Bindefrist gilt bis zum 30.11.2026.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

2. Nachunternehmen

Sofern der Einsatz eines Nachunternehmers/Unterauftragnehmers angestrebt wird, ist dies mit dem Angebot darzulegen und ein Verzeichnis über die Leistungen, die durch andere Unternehmen erbracht werden sollen, beizufügen.

Vor Zuschlagserteilung kann die Auftraggeberin die Benennung des Unterauftragnehmers verlangen und den Nachweis, dass dem Unterauftragnehmer die erforderlichen Mittel zu Verfügung stehen.

3. Eignungsanforderungen

3.1 Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB)

Es dürfen keine Ausschlussgründe gem. §§ 123 ff GWB vorliegen. Eine entsprechende Eigenerklärung soll dem Angebot beigelegt werden. Die beigelegte Eigenerklärung soll verwendet werden.

Nachweise hierzu (u.a. Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen, des Steueramtes der Kommune sowie der Berufsgenossenschaft) sind auf besondere Aufforderung vor Auftragserteilung beizubringen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist das Ende der Angebotsfrist).

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Betriebshaftpflichtversicherung

Es ist das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung zu erklären.

Zum Vertragsbeginn muss der Auftragnehmer über eine Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut mit einer Mindestsumme 1.000.000,00 EUR verfügen. Sollte die Mindestsumme zum Zeitpunkt des Einreichens des Angebotes noch nicht vorliegen, hat der Auftragnehmer zu bestätigen, dass spätestens zum Vertragsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung mit o.g. Mindestsumme bestehen wird. Für den Nachweis reicht eine Eigenerklärung (sh. Anlage A).

Vor Vertragsabschluss hat der Auftragnehmer auf Anforderung der Auftraggeberin einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

3.3.1 Betriebsbeschreibung

Dem Angebot soll eine Betriebsbeschreibung beigelegt werden (siehe Anlage A). Das Tätigkeitsgebiet des Bewerbers soll so hinreichend beschrieben werden, dass eine Beurteilung von Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Bewerbers möglich ist. Ein Verweis auf den Internetauftritt oder die Angabe eines Links ist unzulässig.

3.3.2 Referenz

Der Bieter muss mindestens eine Referenz aus den letzten drei Jahren über einen ausgeführten Auftrag vergleichbarer Art und Größe benennen.

Vergleichbar ist ein ausgeführter Auftrag, wenn er die Lieferung von Tellerbesen und Kehrwalzen aufgrund eines mind. zwölfmonatigen Rahmenvertrages an einen kommunalen oder gewerblichen Auftraggeber innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umfasst. Das Auftragsvolumen dieses Auftrages muss mind. 70 % der hier ausgeschriebenen jährlichen Mengen umfassen. Die hier angegebenen Mengen sind für 24 Monate berechnet und daher zu halbieren.

Die Angaben zu der Referenz soll dem Angebot beigelegt werden (siehe Anlage A).

4. Angebotswertung

Der Bieter erhält mit den Vergabeunterlagen das Preisblatt. Das Preisblatt ist zentraler Bestandteil des Angebotes. Formale Fehler oder unvollständige Eintragungen haben daher in der Regel erhebliche Nachteile im Rahmen der Angebotswertung zur Folge.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot – nach Erfüllung aller Vorgaben des Leistungsverzeichnisses – bezogen auf den Angebotspreis zu 100% - erteilt. Bei Preisgleichheit entscheidet das Los.